

und Kirche nach dem zweiten Vatikanischen Konzil“ thematisiert den Glauben des Konzils, der erschließt, wie die Kirche die „Zeichen der Zeit“ im Licht des Evangeliums erkennt und wie sie entsprechend zu handeln hat.

Die Festschrift weiß sich nicht nur allgemein dem Konzil verpflichtet, sondern insbesondere der Konzilsinterpretation Elmar Klingers. In 54 Beiträgen zeigen Weggefährten, KollegInnen, SchülerInnen und Vertreter des kirchlichen Amtes eine bunte Themenvielfalt und breite Diskussion von Einzelfragen auf.

Der erste Band mit dem Titel „Profilierungen“ gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Teil „Reform oder Gesamtprogramm? Die theologiegeschichtliche Stellung des Konzils“ wird das Profil des Konzils selbst und zentraler Konzilsdokumente diskutiert. Die Darstellung der Konzilsrezeption und die Implikationen des Konzils für die Praxis der Kirche ist motiviert von Klingers konsequenter Forderung, das Konzil als Maßstab für die Kirche in der modernen Welt und für die Lösung kirchlicher Probleme zu sehen. Der zweite Teil „Zwischen Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft. Nachkonziliare Profile und Paradigmen“ widmet sich vor allem ethischen, dogmatischen, pastoralen und religionspädagogischen Perspektiven einer Profilierung der Theologie im Geist des Konzils. Im dritten Teil „Glaube und Wissen. Signaturen zeitgenössischer Fundamentaltheologie“ wird der Schwerpunkt auf die fundamentaltheologischen Ansätze gelegt. Hier werden Eckpunkte einer zeitgenössischen Fundamentaltheologie vorgestellt, welche die Programmatik des Konzils aufnimmt.

Für Überlegungen zum Glauben in der Welt von heute sind im Besonderen gesellschaftsbezogene Diskurse von Bedeutung. Ausgewählte „Diskursfelder“ behandelt der *zweite Band* der Festschrift in vier Teilen. Der erste Abschnitt „Orthodoxie und Orthopraxis. Lateinamerika als exemplarischer Ort“ sammelt Beiträge mit Grundthemen der Befreiungstheologie. Hier werden die Relevanz einer befreiungstheologischen Spiritualität für das entwicklungspolitische Engagement, Konturen einer Kirche der Armen und die Herausforderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs skizziert. Das zweite Kapitel „Zwischen Feminismus und Gender. Herausforderungen theologischer Frauenforschung“ behandelt Brennpunkte der feministischen Theologie. Motiviert ist dies nicht zuletzt durch die Diagnose, dass Klinger

„einer der wenigen etablierten deutschen katholischen Professoren [ist], der sich ernsthaft mit feministischer Theologie auseinandergesetzt hat“. (II, 106) Die Themen der Beiträge spannen sich von der Notwendigkeit einer feministischen Befreiungstheologie und dem Amt der Diakonin in der frühen Kirche über die Geschlechterperspektive in biblischen Texten und Gottesdiskursen bis hin zur Theologie des Geborensseins. Im dritten Abschnitt „Pluralismus und Synkretismus. Das Christentum und der interreligiöse Dialog“ werden unter anderem Überlegungen zum jüdisch-christlichen Dialog und zur Bedeutung von Mission angestellt. Der letzte Teil „Das postsäkulare Zeitalter und die Zukunft der Kirche. Risiken und Chancen des Christseins im 21. Jahrhundert“ stellt das Projekt der Erarbeitung des neuen Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuches für den deutschen Sprachraum vor und analysiert die Bedeutung einer Rede von Offenbarung und Freiheit in der modernen Kultur, die Fragen von Gewalt im AT und vom Bösen in der Gegenwart, das Problem der kirchlichen Finanzkrise und die Chancen der Kirchen im europäischen Einigungsprozess. Mit einer chronologisch angelegten Bibliografie der Schriften von Elmar Klinger schließt der Band ab.

Diese Festschrift stellt eine breite und instruktive Diskussion der aktuellen Relevanz des Zweiten Vatikanischen Konzils dar, wobei sich ein Großteil der AutorInnen explizit an den Kernanliegen von Elmar Klinger orientiert. Wer sich den Herausforderungen der Moderne im Hinblick auf Kirche und Theologie stellt, wird diese Aufsatzsammlung mit Gewinn lesen und dabei auf wertvolle Impulse des Konzils und auf Konsequenzen für eine zeitgenössische Theologie aufmerksam gemacht. Allerdings weist die Festschrift ein Manko auf: Angesichts der Fülle der Beiträge hätte es den beiden Bänden gut getan, wenn die einzelnen thematischen Blöcke nicht nur durch eine Überschrift, sondern auch durch eine redaktionelle Hinführung eingeleitet worden wären.

Linz

Edeltraud Koller

KIRCHENGESCHICHTE

♦ Alberigo, Giuseppe/Wittstadt Klaus (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils 1959–1965. Bd. 3: Das mündige Konzil. Zweite Sitzungsperiode und Interessio.

September 1963–September 1964. Grünewald, Mainz/Peters, Leuven 2002. (648) Ln. Euro 76,00 (D).

♦ Alberigo, Giuseppe/Wassilowsky Günther (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils 1959–1965. Bd. 4: Die Kirche als Gemeinschaft. September 1964–September 1965. Grünewald, Mainz/Peeters, Leuven 2006. (787) Ln. Euro 76,00 (D).

1997, also vor zehn Jahren, erschien der erste der auf fünf Bände berechneten deutschen Ausgabe dieses von G. Alberigo und K. Wittstadt betreuten Werkes. Band 2 folgte drei Jahre später (vgl. die Rezensionen in dieser Zeitschrift 146 [1998], 427–430; 149 [2001], 208–210).

Die hier zu besprechenden Bände 3 und 4 kamen 2002 bzw. 2006 heraus. Das zögerliche Erscheinen hängt mit der Erkrankung und dem Tod des Würzburger Kirchenhistorikers Klaus Wittstadt († 2003) zusammen; seine Rolle hat nun G. Wassilowsky übernommen.

Das Werk möchte nicht nur eine Aufsatzsammlung bieten, sondern eine Geschichtsdarstellung sein, also den Ablauf und die Entwicklung des Konzilsgeschehens gut nachvollziehbar machen. An Quellen standen nicht nur solche offizieller Natur zur Verfügung, sondern auch Privatdokumente wie z.B. das Konzilstagebuch des französischen Dominikaners Yves Congar, was sich auch deswegen als nützlich erwies, weil das Archivio del Concilio Vaticano II. noch nicht allgemein zugänglich ist. Die Auswahl der Quellen erfolgte vielleicht etwas einseitig; die Tagebuchaufzeichnungen des Jesuiten Sebastian Tromp fanden z.B. keine Berücksichtigung.

Unter der Überschrift „Das mündige Konzil“ behandelt *Band 3* die zweite Sessio (1963) und die nachfolgende Intersessio (1963–64). Seit der überraschenden Ankündigung des Konzils (1959), seiner Eröffnung (11. 10. 1962) und dem Abschluss der ersten Sitzungsperiode (8. 12. 1962) hatte sich vor allem durch den Tod des Papstes Johannes XXIII. (3. 6. 1963) und die Wahl seines Nachfolgers Paul VI. (21. 6. 1963) viel geändert, nicht aber die grundsätzliche Zielsetzung, mittels des Konzils ein Aggiornamento der Kirche zu erreichen und sie aus der Defensive, in welche sie spätestens im 19. Jahrhundert geraten war, herauszuführen. Papst Paul VI. erwähnte bei der Wiederaufnahme der Konzilsarbeit (29. 9. 1963) ausdrücklich, es ginge (ihm) um die Darstellung der theologischen Lehre über die Kirche, um deren innere Erneue-

erung, um die Förderung der Ökumene und den Dialog mit der modernen Welt.

A. Melloni widmet sich in seinem Beitrag dem Beginn der zweiten Konzilsperiode und der großen ekklesiologischen Debatte (1–138), bei welcher die Frage des Verhältnisses von Papst und Bischöfen im Mittelpunkt stand. Die starke Hervorhebung der Kollegialität schien aber manchen eine Gefährdung der auf dem I. Vatikanum definierten päpstlichen Primatialgewalt darzustellen. Die bestehenden Gegensätze lösten die so genannte Oktoberkrise aus, die aber überwunden werden konnte. Melloni schildert die dramatischen Vorgänge sehr eingehend und nimmt eindeutig Stellung zu Gunsten der Konzilsmehrheit, was ihm eine heftige Kritik von D. Berger eingebracht hat (Deutsche Tagespost v. 23. 8. 2003, 6). Auf weitere Details kann im Rahmen einer Rezension leider nicht eingegangen werden.

Nur zwei Dokumente kamen bei der 2. Sitzungsperiode zur Schlussabstimmung: das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ und die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“. Den Beitrag über das Entstehen der letzteren verfasste R. Kaczynski (223–296). Er geht ausführlich ein auf die bei der vorausgehenden Intersessio geleisteten Vorarbeiten und auf die Darlegungen und Diskussionen in der Konzilsaula: so über die Verwendung der Volkssprache, welche grundsätzlich für keinen Teil der Messe, also auch nicht für den Kanon, ausgeschlossen wurde (229), und über die vermehrte Möglichkeit zur Konzelebration (229–231). Bezüglich des Breviergebetes konnte der unter dem Einfluss von Prof. J.A. Jungmann erarbeitete und auch vom Linzer Diözesanbischof F.S. Zauner unterstützte (246ff.) Vorschlag, dass die Weltpriester nur mehr zu Laudes und Vesper verpflichtet sein sollten, nicht durchgebracht werden. Mit einer überwältigend positiven Endabstimmung am 4. 12. 1963 wurde die Liturgiekonstitution schließlich verabschiedet (2147 Ja-, 4 Neinstimmen). Dass dieses Ergebnis möglich wurde, hängt wesentlich mit der Liturgischen Bewegung zusammen, die auch in Klosterneuburg und Linz wichtige Zentren hatte, was der Autor unerwähnt lässt. Der endgültige Text der Konstitution war zurückhaltend formuliert, eröffnete aber viele positive Aspekte wie die Sicht des Gottesdienstes als Feier der ganzen Gemeinde und schlug zumindest keine Türen zu für die nachfolgende liturgische Erneuerung (261).

Die tatsächlichen Reformen blieben aber einem nachkonziliaren Prozess vorbehalten, welchen das hierfür errichtete „Consilium ad exsequendum Constitutionem de sacra Liturgia“ einleiten und überwachen sollte (280ff.). Zunächst schien freilich das von Kaczynski als „enttäuschend“ eingestufte *Motu proprio* „Sacram Liturgiam“ vom 29. 1. 1964, das Papst Paul VI. von konservativen Kreisen suggeriert worden war, einen Rückschlag zu bedeuten. Längerfristig erfolgte aber eine echte Erneuerung des Gottesdienstes, auch wenn die seither gemachten Erfahrungen noch Defizite erkennen lassen.

Da nach Beendigung der 2. Sitzungsperiode noch viele Materien unerledigt waren, ging es bei der anschließenden *Interessio* u.a. darum, Möglichkeiten einer methodischen und thematischen Straffung der Konzilsarbeit zu sondieren (vgl. den Bericht von E. Vilanova, 401–572).

Band 4 umfasst die dritte Sitzungsperiode (14. 9.–21. 11. 1964) mit ihrer überladenen Tagesordnung und die zehnmonatige *Interessio*. Die gewählte Gesamtüberschrift „Die Kirche in der Gemeinschaft“ setzt einen wichtigen Schwerpunkt, wirkt aber ein wenig unscharf, wenn man an Themen wie Offenbarung oder Religionsfreiheit denkt.

Bei der lebhaften Diskussion über die Kirchenkonstitution in der Konzilsaula (vgl. den Beitrag von J.A. Komonchak, 1–108) ging es natürlich auch wieder um die Frage der Kollegialität. Der bisherigen Richtung des Konzils lief eine von einer Minderheit (39 Personen) lancierte „Note an den Heiligen Vater“, die diesen unter Druck setzen wollte, völlig zuwider (77f.). Diese Gegenströmung sollte später übrigens noch stärker werden.

Das Ringen des Konzils um das rechte Verständnis der göttlichen Offenbarung ist Gegenstand eines Beitrags von H. Sauer (231–272), der schon mit der Überschrift („Probleme der Lehre sind Probleme der Pastoral“) auf den entscheidenden Konnex verweist, um den es dem Konzil ging. Die differenziertere Sicht der „Zwei-Quellen-Lehre“ (Schrift und Tradition) und die Respektierung der Ergebnisse der kritischen Bibelwissenschaft (eine wichtige Wortmeldung Kardinal Königs betraf die „Irrtumlosigkeit der Schrift“, 259), sollte tatsächlich zu einer neuen Hochachtung der Heiligen Schrift und zu einem Begreifen der Offenbarung als einem dialogischen Prozess zwischen Gott und dem Menschen führen.

Wie das Laiendekret Gestalt anzunehmen begann, erfahren wir in dem Kapitel „Die Kirche des Laien – eine Entdeckung des Konzils“ (273–311) von H. Sauer. Das Konzil hatte mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass z.B. unter „Katholischer Aktion“ länderspezifisch nicht dasselbe verstanden und die Rolle der Laien verschieden gesehen wurde.

Die so genannte „schwarze Woche“ gegen Ende der Sitzungsperiode (14.–21. 11. 1964) rekonstruiert L.A.G. Tagle (451–530), so weit dies die Quellen zulassen. Eingriffe von außen in das Ökumenedekret und die Kirchenkonstitution und die dadurch aufgekommene Atmosphäre „der Verdächtigungen und des Misstrauens“ schienen sogar die Fortsetzung des Konzils zu gefährden. Als besonders gravierend wurde die „nota explicativa praevia“ empfunden, die von einer im Hintergrund agierenden Gruppe unter Berufung „auf eine höhere Autorität“ der Kirchenkonstitution vorangestellt wurde. Mit ihr sollte die Primatslehre des I. Vatikanums erneut eingeschränkt werden. Bei genauerem Zusehen kann man aber sagen, dass der in der Konstitution hervorgehobene unmittelbar göttliche Ursprung des Bischofsamtes sowie dessen Verantwortung für die Universalkirche nicht geleugnet werden. Letztlich trug die Nota sogar dazu bei, dass praktisch alle Konzilsväter der Konstitution zustimmen konnten (2151 Ja-Stimmen bei nur 5 Enthaltungen). Feierlich verabschiedet wurden damals auch die Dekrete über den Ökumenismus („*Unitatis redintegratio*“) und über die Ostkirchen („*Orientalium Ecclesiarum*“).

Die folgende *Interessio* nennt G. Alberigo das „unsichtbare Konzil“, weil in dieser Zeit außerordentlich viel Arbeit zu bewältigen war (vgl. den ausführlichen Bericht von R. Burigana und G. Turbanti, 531–726). Die Kommission für das Laienapostolat ließ z.B. das entsprechende Schema durch fünf Subkommissionen – eine für jedes Kapitel – revidieren. Deren Ergebnisse wurden in mehreren Vollversammlungen eingehend diskutiert, es wurde erneut gerungen um die theologische Begründung des Laienapostolates und die Stellung der Katholischen Aktion. Diese sollte kein Monopol beanspruchen und auch Platz lassen für andere apostolisch tätige Vereinigungen. Der diesbezüglich kritisch eingestellte österreichische Konzilstheologe F. Klostermann trug aber dann wesentlich zu einer ausgewogenen Textierung des betreffenden Dokumentes bei (663ff.).

Insgesamt meint G. Alberigo in seinem Schlussbericht (727–755) über die Konzilsarbeit von September 1964 bis September 1965 „von großartigen Ergebnissen“ mit einem „Schatten von Ungewissheit“ sprechen zu dürfen.

Auf Mängel des Werkes habe ich schon in meinen früheren Rezensionen hingewiesen. Auch in den vorliegenden Bänden finden sich relativ viele Druckfehler. Die Identifikation von Kurzzitaten in den Anmerkungen wird erschwert, weil kein Literaturverzeichnis beigegeben wurde. Wenig benutzerfreundlich ist die Art und Weise, wie auf agierende Personen Bezug genommen wird; so heißt es z.B. in Bd. 3, 61: „Himmer wird darum bitten, dass Platz geschaffen werde für den Begriff der *ecclesia pauperum* ...“ Hier wird vom Leser einfach zu viel vorausgesetzt. Deutschsprachige Konzilsväter und Periti hätten auch mit deutschen Vornamen und Herkunftsorten angegeben werden sollen. Während Bischof Josef Gargitter von Bozen-Brixen in Bd. 4, 52 richtig bezeichnet wird, scheint er ebd. S. 145 als G. Gargitter von Bressanone auf; auch im Register wird er mit dem abgekürzten Vornamen „G.“ zitiert. Um die Position der handelnden Personen klar erkennbar zu machen, sollte an den noch ausstehenden Abschlussband ein nicht zu knappes Namenlexikon mit relevanten Angaben angefügt und darin auch die Autoren der Beiträge näher vorgestellt werden.

Linz

Rudolf Zinnhobler

♦ Trautmann, Markus: Clemens August von Galen. Ich erhebe meine Stimme. (Topos plus Taschenbuch 566) Topos, Kevelaer 2005. (128, mehrere Abb.) Euro 8,20 (D).

Rechtzeitig zur Seligsprechung erschien diese gut lesbare Biografie, die keine eigene Forschungsarbeit darstellt, sondern auf der bisherigen Literatur fußt. Bischof Galen, der „Löwe von Münster“, gilt als Symbolfigur des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, besonders gegen dessen Euthanasiegesetzgebung. Der aus dem Hochadel stammende, eher schwerfällige Kirchenfürst war nicht von vornherein zum Kämpfer gegen das Regime geboren. Bei seiner Bischofsweihe am 28. Oktober 1933 nahmen noch SA-Formationen mit Hakenkreuzfahnen teil, und führende Vertreter der NSDAP fanden sich als Gratulanten ein. Doch bald musste man erfahren, dass Galen seinen Wahlspruch

„nec laudibus nec timore“ („weder Lob noch Furcht“) ernst nahm und Unrecht, auch wenn es von der Staatsführung ausging, öffentlich anprangerte. Am bekanntesten wurden seine Predigten gegen die Euthanasie 1941. Aus Angst vor der Volkswut erteilte Adolf Hitler damals den Befehl zur Einstellung der Aktionen. (In Vernichtungslagern im Osten wurden Altersschwache und Geisteskranke allerdings weiter gemordet). In Anerkennung der Leistung Galens wurde er von Papst Pius XII. am 21. Februar 1946 zum Kardinal erhoben und nunmehr, am 9. Okt. 2005, selig gesprochen. Er ist ein überzeugendes Vorbild für Zivilcourage und verpflichtet die Kirche, weiterhin eine Anwältin der Menschenrechte zu bleiben.

Linz

Rudolf Zinnhobler

LITURGIE

♦ Kunzler, Michael: Mess-Elemente. Einführungen, Kyrierufe, Fürbitten und Kommuniongebete für die Messfeier an den Sonn- und Feiertagen der Lesejahre A, B und C sowie an den Hochfesten und Festen des Herrn und der Heiligen im Herrenjahr. Bonifatius, Paderborn 2004. (469) Hardc., 2 Einlegebänder. Euro 39,90 (D) / Euro 41,00 (A) / CHF 69,40. ISBN: 3-89710-284-6.

♦ Kunzler, Michael: Messelemente 2. Einführungen, Kyrierufe, Tagesgebete, Fürbitten und Kommuniongebete für die Hochfeste, Feste und Gedenktage der Heiligen und Seligen des deutschen Sprachgebietes im Herrenjahr. Bonifatius, Paderborn 2006. (620) Hardc., 2 Einlegebänder. Euro 44,90 (D) / Euro 46,20 (A) / CHF 77,00.

Weit verbreitet ist der Ruf nach Gestaltungsfreiheit im häufig als zu eng empfundenen rituellen Korsett der Messe. Zugleich werden dennoch die Möglichkeiten bei den vom Messbuch textlich nicht vorgegebenen Elementen (vgl. Untertitel Bd. 1) nicht immer ausgeschöpft, obwohl gerade damit Aktualität und Anpassung an die konkret versammelte Gemeinde erreicht werden können und angestrebt werden sollten. Vor diesem Hintergrund sind die Texte der beiden vorliegenden Bände als Modelle und Anregungen zu verstehen, auch wenn sie für den unmittelbaren Gebrauch in der Liturgie konzipiert und ausgestattet sind, sodass die „Formulare“ direkt angewendet werden können.